

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hermann Grupe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Was ist der Hintergrund der Wahl der Kartendarstellungen und der operativen Messstellen zur Überwachung des Grundwassers seitens des Umweltministeriums, und welche Aussagen sollen damit hergeleitet werden?

Anfrage des Abgeordneten Hermann Grupe (FDP), eingegangen am 18.11.2019 - Drs. 18/5172 an die Staatskanzlei übersandt am 21.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 19.12.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Auf der Seite des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz sind in einer Karte die Nitratmessstellen dargestellt. Die roten Punkte, die einen Nitratgehalt >50 mg/l darstellen, sind größer dargestellt als die grünen Punkte, die einen Nitratgehalt von <25 mg/l darstellen (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/grundwasser/grundwasserbeschaffenheit/messergebnisse_landesweit/nitratgehalte/nitratgehalte-38698.html).

Das Umweltministerium hat auf seiner Homepage eine interaktive Karte veröffentlicht, auf der anhand von Pfeilen ein Trend des Nitrats im Grundwasser bei den einzelnen Messstellen dargestellt wird. Dabei bedeutet ein roter Pfeil nach oben, dass dieser Trend signifikant steigt. Diese Darstellung wird auch für Messstellen gewählt, die in ihrem Jahresmittelwert deutlich unter dem Grenzwert liegen (Beispiel: Messstelle: Westerberg_Quelle2, Messstellen-Nr.: 137500002, aktuellster Jahresmittelwert: 7,97 mg/l; Grenzwert: 50 mg/l) (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/index.html?topic=Wasserrahmenrichtlinie&lang=de&bgLayer=TopographieGru&X=5708300.00&Y=564900.00&zoom=4&layers=GrundwasserTrendsNitrat&fbclid=IwAR2gn9GfrX5xuZ4OIXrssaJ9Clwt3lqY84E9rO47ONyHPItj7vtZF65upRI>).

Am 9. Oktober ruft Umweltminister Lies in der *NOZ* zur Mäßigung im Dialog zwischen Landwirten und Politik auf und fordert, „den vertrauensvollen Dialog mit Agrar- und Umweltpolitikern fortzusetzen“ (<https://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/1905575/lies-ruft-landvolk-praesident-zur-maessigung-auf>).

Auf der Seite des Umweltministeriums ist eine interaktive Karte mit den operativen Messstellen zur Überwachung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers in Niedersachsen und Bremen sowie die Gesamtzahl der Grundwassermessstellen zu finden (https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/index.html?topic=Wasserrahmenrichtlinie&lang=de&bgLayer=TopographieGru&X=5816500.00&Y=552000.00&zoom=3&layers=GrundwasserTrendsNitrat,Operative_Messstellen_Grundwasser,Grundwassermessstellen_gesamt&fbclid=IwAR2gn9GfrX5xuZ4OIXrssaJ9Clwt3lqY84E9rO47ONyHPItj7vtZF65upRI&layers_visibility=false,true,true&catalogNodes=). Werden die einzelnen Informationen der Messstellen herangezogen, fällt auf, dass die operativen Messstellen durchschnittlich eine geringere Messtiefe aufweisen als die nicht-operativen Messstellen.

1. Welchen Hintergrund hat es, dass die roten Messpunkte größer dargestellt sind als die grünen?

Die Abbildung ist die fachliche Darstellung der in 2015 gemessenen Immissionswerte Nitrat im Grundwasser. Sie zeigt das Gesamtbild der Nitratsituation im Jahr 2015 unter besonderer Berücksichtigung der Messstellen, die aufgrund der Ergebnisse eine besondere Rolle im Zusammenhang mit den Bewertungen zur WRRL, dem Verschlechterungsverbot und der Maßnahmenplanung spielen. An allen Messstellen mit Messwerten größer dem Maßnahmenschwellenwert von 37,5 mg/l und steigendem Trend bzw. größer 50 mg/l sind zwingend Maßnahmen zu ergreifen. Für ein Gesamtbild ist es zudem sinnvoll, auch Messstellen mit Konzentrationen kleiner dem Maßnahmenschwellenwert im Blick zu haben. Hierzu wurde bei der Auswertung der halbe Schwellenwert von 25 mg/l verwendet. Als zusätzliche Information mit nachgeordneter Bedeutung für die Bewertung wurden die Messstellen etwas kleiner dargestellt.

2. Wer hat veranlasst, dass diese Art der Darstellung gewählt wurde?

Für die Auswertungen der Immissionswerte zur Grundwassergüte werden seit jeher vom „Gewässerkundlichen Landesdienst“ Punktdarstellungen in der Niedersachsenkarte genutzt. Hierzu werden/wurden jeweils parameterbezogene - auch aufgrund von festgelegten Schwellenwerten - sinnvolle Klasseneinteilungen verwendet (siehe auch Antwort zu Frage 1).

3. Inwiefern sind die Trendwertdarstellungen sachlich korrekt dargestellt?

Die Ergebnisse beruhen auf der für die Umsetzung der WRRL in Niedersachsen auf der Grundlage von bundesweiten Vorgaben der LAWA abgestimmten Vorgehensweise zur Trendermittlung. Die Darstellungen sind insoweit als sachlich korrekt anzusehen (siehe auch Antwort zu Frage 6).

4. Inwiefern ergeben sich aus den statistischen Ergebnissen tatsächlich abgesicherte Trendanalysen der Messstellen?

Zugrunde gelegt werden für die jeweiligen Messstellen sämtliche Untersuchungsergebnisse innerhalb eines Sechs-Jahres-Zeitfensters. Die in Verbindung mit einem Ausreißer-Test bereinigten Datensätze werden anschließend der eigentlichen Trendanalyse zugeführt. Es wird dabei unterstellt, dass sich die Konzentrationsentwicklung für den gewählten Zeitraum in vereinfachter Form als lineare Veränderung beschreiben lässt.

5. Sind die mit roten Pfeilen dargestellten steigenden Trends alle signifikant abgesichert?

Nein, nur die Messstellen, die in der Legende mit „signifikant steigender Trend“ gekennzeichnet sind, sind entsprechend abgesichert.

6. Welchen Sinn macht es aus Sicht der Landesregierung, Schwankungen des Nitratgehalts im Bereich der Nachweisgrenze als steigend oder fallend darzustellen?

Die Trendberechnung basiert auf der Auswertung einzelner Messwerte für einen Sechs-Jahres-Zeitraum durch lineare Regression mit Ausreißertest und Signifikanztest. Bei mittleren Nitratkonzentrationen unter 5 mg/l wird kein Trendergebnis angegeben.

7. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung einen Bereich der Nitratmesswerte, den man als unbedenklich ausweisen kann?

Nach den Vorgaben für die Bewertung der Grundwasserkörper nach WRRL zeigen Messwerte größer 37,5 mg/l mit steigendem Trend und größer der Qualitätsnorm von 50 mg/l einen schlechten Zustand der Grundwasserqualität an.

8. Inwiefern bilden solche Kartendarstellungen eine Basis für einen vertrauensvollen Dialog?

Eine der Aufgaben des GLD-Monitorings ist die Erfassung der Grundwasser-Immissionswerte für Güteparameter. Die Darstellung der verfügbaren Ergebnisse des Monitorings im Internet ist eine wichtige Grundlage für einen vertrauensvollen Dialog. Sämtliche Ergebnisse des GLD sind transparent einzusehen.

9. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die ausgewählten operativen Messstellen im Durchschnitt in einer geringeren Tiefe messen als die nicht-operativen?

Nach den Vorgaben der WRRL und der Grundwasserverordnung sind die operativen Messstellen in den Grundwasserkörpern zu betreiben, die im schlechten Zustand sind. Da die diffusen Belastungen von der Geländeoberfläche sich dem jüngeren Grundwasser mitteilen, sind tendenziell auch die operativen Messstellen in geringerer Tiefe verfiltert.

10. Inwiefern können diese operativen Messstellen insgesamt als repräsentativ angesehen werden?

Nach den Vorgaben der WRRL und der Grundwasserverordnung sind die operativen Messstellen in den Grundwasserkörpern zu betreiben, die im schlechten Zustand sind. Dabei werden als operative Messstellen nicht nur die belasteten einzelnen Messstellen, sondern alle Messstellen im Grundwasserkörper, der sich im schlechten Zustand befindet, betrieben. Daher sind diese Messstellen nur repräsentativ für den jeweiligen Grundwasserkörper.